

Staatskanzlei

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Seevorstadt 45, Postfach 299
2501 Biel
Telefon 032 323 28 70
Telefax 032 323 28 71
info.caf@sta.be.ch
www.caf-bienne.ch

Bern/Biel, 2. Dezember 2014
(425172)

Medienmitteilung der Staatskanzlei und des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel

Bundesfinanzhilfen 2014 für zweisprachige Kantone



Der Bund hat 2014 im Rahmen des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) insgesamt 413 700 Franken an vierzehn Projekte im Kanton Bern ausgerichtet. Mit diesem Betrag wurden zwölf Projekte aus dem für den Kanton Bern vorgesehenen ordentlichen Globalbudget von 300 000 Franken sowie zwei Projekte aus einer interkantonalen Reserve finanziert.

Die vom Bundesamt für Kultur gewährten Beiträge werden im Kanton Bern auf Antrag einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Vizestaatschreibers sowie unter Mitwirkung des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB), des Forums für die Zweisprachigkeit, des Bernjurassischen Rats (BJR) sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Kantonsverwaltung verteilt.

Sprachaustausch und zweisprachige Ausbildungen

Gemäss den Zielen des eidgenössischen Sprachengesetzes fliessen mehrere Finanzhilfen in den Bildungsbereich. Die ausgerichteten Beträge umfassen namentlich Beiträge an das Pilotprojekt «Sprachsupportplattform der Berner Fachhochschule», an ein Austauschprojekt für Lehrkräfte zwischen den beiden Sprachregionen oder etwa an ein Austauschprogramm für Lernende zwischen deutsch- und französischsprachigen Gemeinden. Ein Beitrag ging auch an die zweisprachige Ausbildung an der Handelsmittelschule Biel.

Der RFB und das Forum für die Zweisprachigkeit haben wie bereits 2013 eng mit dem Spitalzentrum Biel zusammengearbeitet, um das Projekt fortzuführen, das die Bemühungen des Spitalzentrums hin zu einer besseren Berücksichtigung der beiden Amtssprachen bei der Versorgung, beim Empfang, bei der Übersetzung, bei der Weiterbildung des Personals sowie bei den elektronischen Patientendossiers unterstützen soll. Das Spitalzentrum möchte mittelfristig mit dem Zweisprachigkeitslabel ausgezeichnet werden. Dank eines Sonderbeitrags von 70 000 Franken, der 2014 gestützt auf das Sprachengesetz aus der interkantonalen Reserve gewährt wurde, konnten die laufenden Anstrengungen des Spitalzentrums zur Festigung und Stärkung seiner Zweisprachigkeit unterstützt werden.

2014 konnten folgende Beiträge ausgerichtet werden:

Aus dem ordentlichen Globalbudget für den Kanton Bern:

- Übersetzungen Französisch-Deutsch in der Staatskanzlei (50 000 Franken)
- Förderung der Zweisprachigkeit über das Online-Verzeichnis des Staatsarchivs (25 056 Franken)
- Evaluation der zweisprachigen Ausbildung und Einsetzung von Tandems/Tridems an der Berner Fachhochschule, Technik und Informatik (10 000 Franken)
- Sprachkurse (22 500 Franken) (zusätzlich zum ordentlichen Kredit des Personalamts im Betrag von 100 000 Franken)
- Kurs «Den Berner Jura kennenlernen» (6 000 Franken)
- Sprachtandems (4 000 Franken)
- Austauschprogramm für Lernende zwischen deutsch- und französischsprachigen Gemeinden (2 000 Franken)
- Pilotprojekt «Sprachsupportplattform der Berner Fachhochschule» (90 000 Franken)
- Zweisprachige Ausbildung an der Handelsmittelschule Biel (40 000 Franken)
- Austauschprojekte für Lehrkräfte zwischen den beiden Sprachregionen (2 160 Franken)
- Kunstvermittlung an den Bieler Fototagen (12 000 Franken)
- Vorpremiere für Schulen im Rahmen des «Festival du Film français d'Helvétie» (30 000 Franken)

Aus der interkantonalen Reserve:

- Stärkung der französischen Sprache und der Zweisprachigkeit am Spitalzentrum Biel (70 000 Franken)
- Übersetzung von Texten von interkantonaler Bedeutung (50 000 Franken)

Neue Projekte für 2015

Die Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage des für 2015 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags, der gegenüber 2014 gleich bleibt, rund fünfzehn unterstützungswürdige Projekte ausgewählt. Da die Zahl der Gesuche ständig zunimmt, hat der Rat für französischsprachige Angelegenheiten den Bund ersucht, die Mittel zu erhöhen, die künftig zur Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bereitgestellt werden. Projekteingaben für das Jahr 2016 sind bis zum 30. Juni 2015 an die Staatskanzlei des Kantons Bern, Amt für Sprachen- und Rechtsdienste, Postgasse 68, 3000 Bern 8 (E-Mail: info.asr@sta.be.ch), zu richten.

Notiz an die Redaktionen

Weitere Auskünfte erteilen:

- Michel Walthert, Vizestaatssekretär des Kantons Bern, Tel. 031 633 75 08
- David Gaffino, Generalsekretär des RFB, Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57